

**Beirat für  
Wirtschafts- und Sozialfragen**

---

**VORSCHLÄGE ZUR  
NEUGESTALTUNG DER  
BUDGETPOLITIK**

---

**WIEN 1964**

## BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN

### Mitglieder

Karl Hedrich  
Rudolf Karall  
Heinz Kienzl  
Herbert Kinzel  
Alfred Klose  
Kunata Kottulinsky  
Eduard März  
Romuald Riedl  
Rudolf Schubert  
Josef Staribacher  
Franz Stummer  
Gerhard Weissenberg

### Geschäftsführer

Norbert Bischof  
Philipp Rieger

## VORWORT

Mit der vorliegenden Studie hofft der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion über die Neugestaltung der Budgetpolitik zu liefern. Sie ist das erste praktische Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe „Budgetpolitik“, die erst zu Jahresbeginn gegründet wurde und bereits ein beachtliches Arbeitsvolumen bewältigt hat. Den beiden Vorsitzenden, Univ.-Prof. DDr. Adolf Nussbaumer und Dkfm. Hans Seidel, Direktorstellvertreter des Instituts für Wirtschaftsforschung, sowie den übrigen im Anhang genannten Experten der Arbeitsgruppe, die Kenntnisse und Zeit in selbstloser Weise für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stellten, gebührt der Dank des Beirates.

Bemerkenswert ist das Ausmaß der sachlichen Übereinstimmung der Wirtschaftsfachleute, das bei allen Beratungen und auch in diesem Dokument zum Ausdruck kommt. Dies scheint ein gutes Omen für die Realisierung der in dieser Studie zur Diskussion gestellten Reformen zu sein, die unseres Erachtens als eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Wirtschaftspolitik einer entwickelten Industriegesellschaft betrachtet werden müssen.

Bei seinen haushaltsrechtlichen Anregungen hat der Beirat bewußt von legislatischen Formulierungen Abstand genommen. Dies ist die Aufgabe der Politiker und Juristen. Der Beirat will mit seinen Empfehlungen bloß den bisher in Gesetz und Budgetpraxis vernachlässigten gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten Geltung verschaffen.

Für die in seinen Studien und Empfehlungen zum Ausdruck gebrachten Auffassungen trägt nur der Beirat die Verantwortung. Die Veröffentlichung dieser Studie wurde von der Paritätischen Preis- und Lohnkommission in ihrer Sitzung am 3. Juni 1964 freigegeben.

Josef Staribacher  
Vorsitzender

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort .....	3
Umfang und Bedeutung der öffentlichen Haushalte .....	5
Notwendigkeit und Vorteile einer längerfristigen Budgetpolitik ..	16
Der mehrjährige Rahmenplan als Mittel der längerfristigen Budgetpolitik .....	19
Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte im Haushaltsrecht	22
Anhang A. Tabellen .....	25
B. Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Budgetpolitik“	31

### T a b e l l e n

Tabelle 1	Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1952 und 1962 Gliederung nach Körperschaften .....	5
Tabelle 2	Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1952 und 1962 Gliederung nach ökonomischen Merkmalen .....	8
Tabelle 3	Einnahmen der öffentlichen Haushalte 1952 und 1962 Gliederung nach ökonomischen Merkmalen .....	10
Tabelle 4	Laufende Transfers an private Haushalte .....	14
Tabelle 5	Ausgaben der öffentlichen Hand 1952—1962 .....	27
	(in Schilling)	
Tabelle 6	Einnahmen der öffentlichen Hand 1952—1962 ....	28
	(in Schilling)	
Tabelle 7	Ausgaben der öffentlichen Hand 1952—1962 .....	29
	(1952 = 100)	
Tabelle 8	Einnahmen der öffentlichen Hand 1952—1962 ....	30
	(1952 = 100)	

## Umfang und Bedeutung der öffentlichen Haushalte

Die öffentlichen Haushalte erfüllen in den modernen Volkswirtschaften vielfältige Aufgaben. Bedürfnisse, die früher der einzelne Staatsbürger aus seinen Einnahmen befriedigt hat, sind heute Gegenstand kollektiver Vorsorge, ein namhafter Teil der Realkapitalbildung der Volkswirtschaft vollzieht sich in den öffentlichen Haushalten, Steuern und öffentliche Unterstützungen wurden zu einem komplizierten System der Einkommensumverteilung ausgebaut, die öffentliche Hand führt erwerbswirtschaftliche Betriebe und betätigt sich zunehmend als „Financier“, indem sie Kredite an die Wirtschaft gewährt oder Haftungen übernimmt.

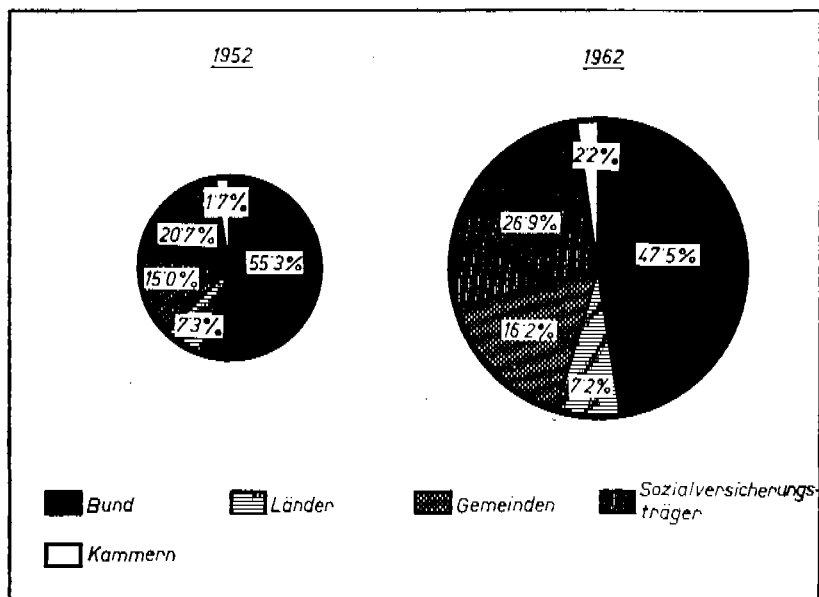
Wie stark die öffentlichen Haushalte in Österreich in den Wirtschaftskreislauf eingreifen, läßt sich am besten an Hand einer Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach *ökonomischen Merkmalen* für das Jahr 1962 verdeutlichen. Die Zahlen für 1963 liegen noch nicht vor. Siehe Tabellen 2 und 3.

*Tabelle 1                    Ausgaben der öffentlichen Haushalte*  
(Gliederung nach Körperschaften)

	1952		1962		Index 1952=100
	Mrd. S	in % des BNP	Mrd. S	in % des BNP	
Bund (einschl. Fonds) .....	14'81	18'4	32'45	17'4	219'0
Länder .....	1'94	2'4	4'88	2'6	251'1
Gemeinden .....	4'01	5'0	11'09	5'9	276'3
Sozialversicherungsträger .....	5'54	6'9	18'40	9'9	331'9
Kammern .....	0'47	0'6	1'49	0'8	318'2
Insgesamt <sup>1)</sup> .....	26'78	33'2	68'30	36'5	255'0

<sup>1)</sup> Ohne Nettoveränderung der Kassenbestände, Anweisungs- und Zahlungsrückstände.

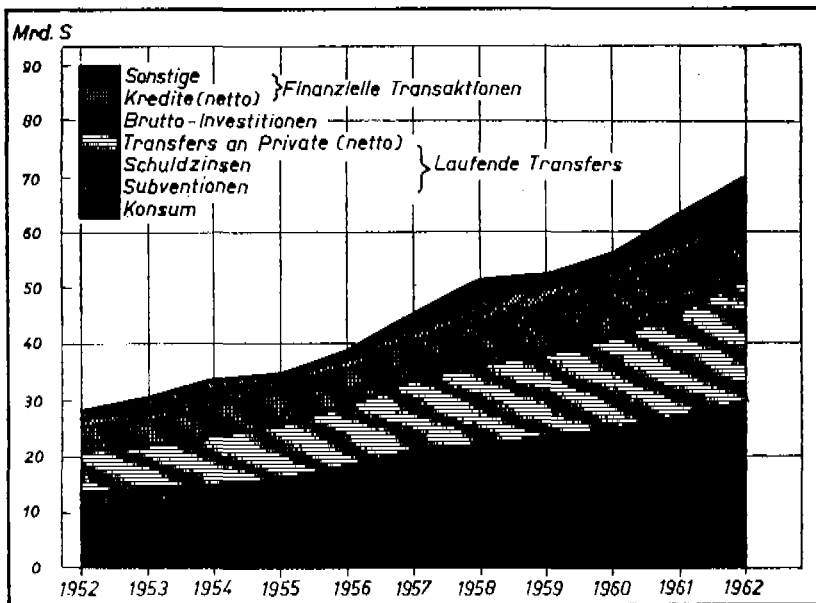
AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND NACH KÖRPER-  
SCHAFTEN



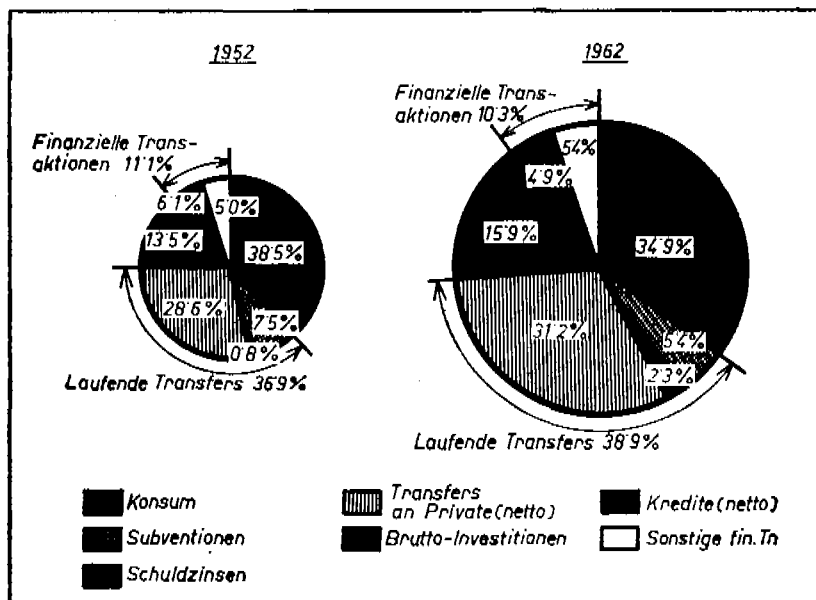
Sämtliche öffentlichen Haushalte (Bund, autonome Fonds, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung und Kammern) haben in diesem Jahr 24,3 Mrd. S ausgegeben, um die Bevölkerung mit Leistungen zu versorgen, für die kein spezifisches Entgelt eingehoben wurde (*öffentlicher Konsum*). Manche dieser Leistungen wie etwa die Sorge für Ruhe und Sicherheit lassen sich ihrer besonderen Art wegen nicht Einzelpersonen zurechnen (Gemeinschaftskonsum im engeren Sinne), andere wie die Sachleistungen der Sozialversicherung sind aus sozialen Erwägungen Gegenstand kollektiver Vorsorge. Der öffentliche Konsum erreichte mehr als ein Fünftel des privaten Konsums und beanspruchte 13,0% des Brutto-Nationalprodukts.

Außer den Ausgaben für den laufenden Bedarf haben die öffentlichen Haushalte (einschließlich der mit ihnen integrierten Bundesbetriebe) 11,1 Mrd. S in Straßen, Hochbauten, Betriebsanlagen und Grundstücken *investiert*. Davon entfielen 8,3 Mrd. S auf die Verwaltung, 1,9 Mrd. S auf die Bundesbetriebe und 0,8 Mrd. S auf den Erwerb von Grundstücken. Fast ein Viertel der Realkapitalbildung (24,2%) der österreichischen Wirtschaft vollzog sich in den öffentlichen Haushalten (in dieser Größe sind nur die realen Investitionen enthalten, nicht aber die Förderung von Investitionen der Wirtschaft

**AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND**  
(GLIEDERUNG NACH ÖKONOMISCHEN GESICHTSPUNKTEN)



**AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND**



durch öffentliche Zuschüsse und Kredite). Die rege Investitionstätigkeit ist zum Teil Voraussetzung für die Leistungen der öffentlichen Hand (z. B. der Bau von Amtsgebäuden), zum Teil beeinflusst sie die regionale und branchenmäßige Struktur der Wirtschaft (z. B. der Bau von Straßen) und ermöglicht damit privatwirtschaftlich rentable Investitionen.

Die öffentliche Nachfrage nach Gütern und Leistungen für Konsum- und Investitionszwecke zusammen beanspruchte 18'90% des Brutto-Nationalprodukts. Mit anderen Worten: von den gesamten im Inland erzeugten Gütern und Leistungen wurde fast ein Fünftel von der öffentlichen Hand (einschließlich der Bundesbetriebe) und

*Tabelle 2 Ausgaben der öffentlichen Haushalte*  
(Gliederung nach ökonomischen Merkmalen)

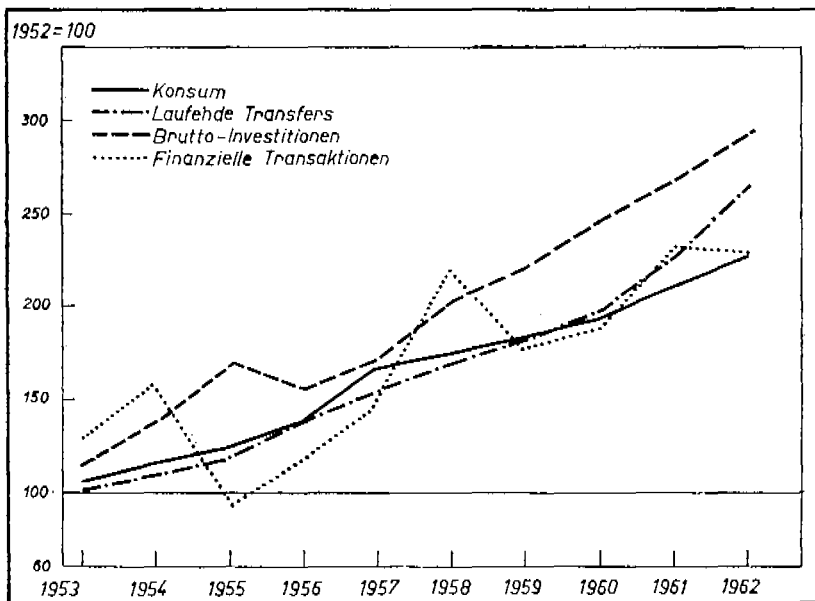
	1952		1962		Index 1952=100
	Mrd. S	in % des BNP	Mrd. S	in % des BNP	
I. Konsum .....	10'77	13'4	24'30	13'0	225'6
II. Laufende Transferzahlungen	10'31	12'8	27'12	14'5	263'0
a) Subventionen .....	2'09	2'6	3'79	2'0	181'5
b) Schuldzinsen .....	0'22	0'3	1'60	0'9	738'9
c) Transfers an private Haushalte .....	8'01	9'9	21'73	11'6	271'4
III. Brutto-Investitionen .....	3'79	4'7	11'07	5'9	292'1
a) Verwaltung .....	2'73	3'4	8'34	4'5	305'7
b) Bundesbetriebe .....	0'98	1'2	1'90	1'0	193'1
c) Erwerb von Liegenschaften	0'08	0'1	0'84	0'4	1.043'8
IV. Finanzielle Transaktionen ..	3'12	3'9	7'15	3'8	229'4
a) Kredite (netto) <sup>1)</sup> .....	1'70	2'1	3'39	1'8	199'2
b) Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren (netto)	0'39	0'5	0'63	0'3	160'8
c) Kapitaltransfers an die Wirtschaft (netto) .....	-0'19	-0'2	1'47	0'8	.
d) Kapitaltransfers an das Ausland <sup>2)</sup> .....	—	.	0'33	0'2	.
e) Veränderung von Kassenbeständen, kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (netto) <sup>3)</sup> .....	1'21	1'5	1'34	0'7	110'6
<i>Insgesamt</i> .....	27'99	34'7	69'64	37'3	248'8

<sup>1)</sup> Einschließlich ERP-Kredite. — <sup>2)</sup> Ablöselieferungen. — <sup>3)</sup> Restpost und daher ungenau.

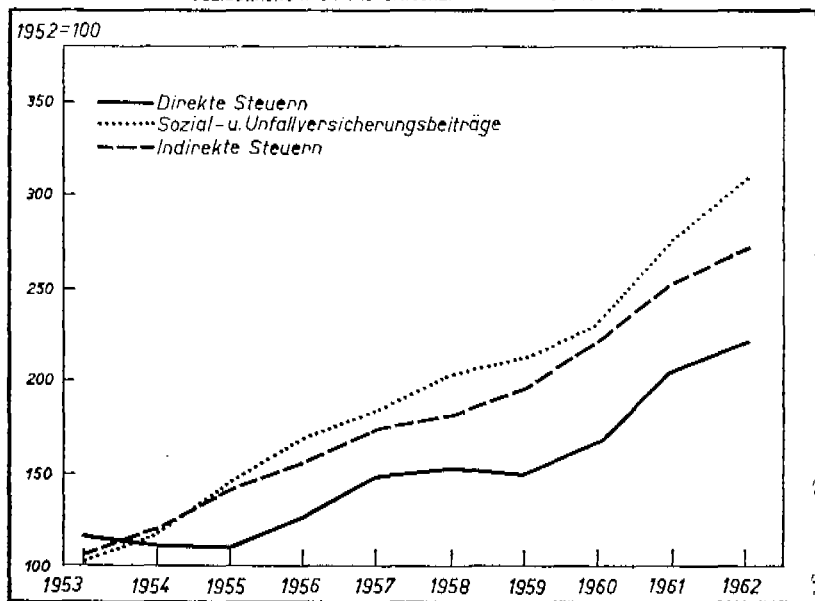
Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.



AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND  
(GLIEDERUNG NACH ÖKONOMISCHEN GESICHTSPUNKTEN)



STEUERN U. SOZIALABGABEN  
(GLIEDERUNG NACH ÖKONOMISCHEN GESICHTSPUNKTEN)



vier Fünftel von den privaten Haushalten und Unternehmungen (einschließlich der wirtschaftlich selbständigen Unternehmungen der öffentlichen Hand) erworben.

Fast ebensoviel wie für Käufe von Gütern und Leistungen gaben die öffentlichen Haushalte für Einkommenszuschüsse an Haushalte oder Unternehmungen aus in Form von Pensionen, Renten, Familienbeihilfen und Subventionen. Allein die laufenden *Transferzahlungen* (einschließlich Subventionen und Zinsen für die Staatsschuld) erreichten 1962 27·1 Mrd. S. Dazu kamen noch sogenannte Kapitaltransfers in Höhe von 1·9 Mrd. S, die zwar nicht dem Einkommen, wohl aber dem Vermögen der Empfänger zuzurechnen sind (Zuschüsse zu Investitionen, Entschädigungen für Vermögensverluste usw.).

Die Transferzahlungen müssen ebenso wie die Ausgaben für Güter und Leistungen finanziert werden. Da die öffentlichen Haushalte nur über geringe *erwerbswirtschaftliche Einnahmen* verfügen (1962 1·7 Mrd. S), werden die erforderlichen Finanzierungsmittel hauptsächlich im Wege der Besteuerung aufgebracht. Die *Steuern und steuerähn-*

Tabelle 3 *Einnahmen der öffentlichen Haushalte*  
(Gliederung nach ökonomischen Merkmalen)

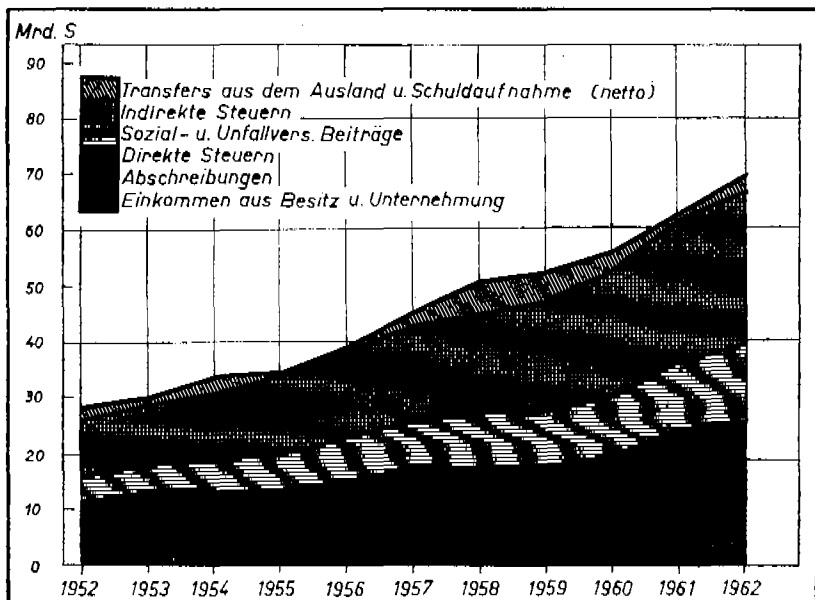
	1952		1962		Index 1952=100
	Mrd. S	in % des BNP	Mrd. S	in % des BNP	
I. <i>Einkommen aus Besitz und Unternehmung</i> .....	0·10	0·1	1·74	0·9	1.770·4
II. <i>Abschreibungen</i> .....	1·21	1·5	2·29	1·2	189·1
a) Bundesbetriebe .....	0·44	0·6	0·96	0·5	216·2
b) Hoheitsverwaltung ....	0·77	1·0	1·33	0·7	173·2
III. <i>Direkte Steuern</i> .....	9·86	12·2	21·68	11·6	219·8
IV. <i>Sozialversicherungsbeiträge</i> ..	4·58	5·7	14·09	7·5	307·6
V. <i>Indirekte Steuern</i> .....	10·06	12·5	27·23	14·6	270·6
VI. <i>Laufende Transfers aus dem Ausland (netto)</i> <sup>1)</sup> .....	0·86	1·1	0·79	0·4	92·2
VII. <i>Schuldenaufnahme (netto)</i> <sup>2)</sup>	1·32	1·6	1·84	1·0	138·8
<i>Insgesamt</i> .....	27·99	34·7	69·64	37·3	248·8

<sup>1)</sup> 1952 hauptsächlich Refundierung von Besatzungskosten, 1962 hauptsächlich Überweisungen aus dem Kreuznacher Abkommen.

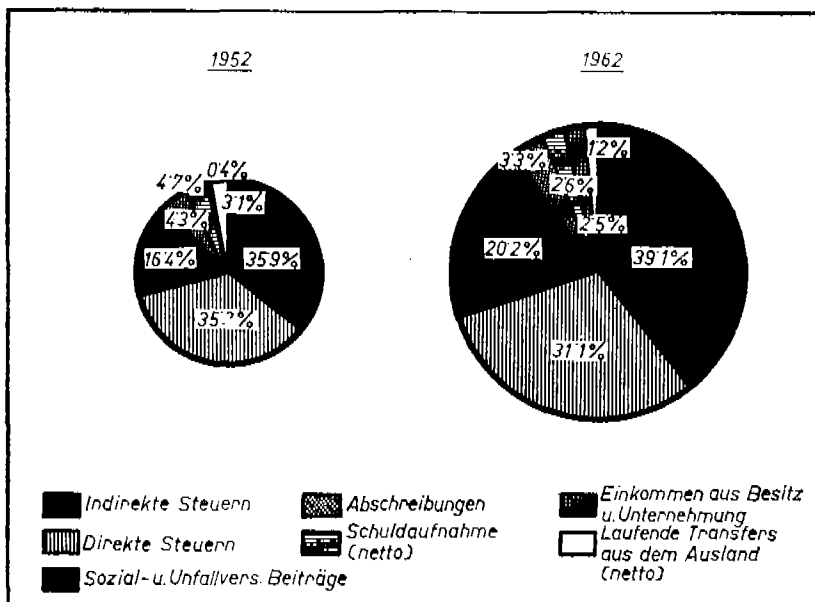
<sup>2)</sup> Einschließlich ERP-Freigaben (Durchlaufposten).

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

EINNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN HAND  
(GLIEDERUNG NACH ÖKONOMISCHEN GESICHTSPUNKTEN)



EINNAHMEN DER ÖFFENTLICHEN HAND



lichen Abgaben (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) erreichten 1962 63'0 Mrd. S oder 33'7% des Brutto-Nationalprodukts<sup>1)</sup>. Die im Wege von Steuern und Abgaben den Unternehmungen und Haushalten entzogene Kaufkraft fließt jedoch zu einem namhaften Teil wieder in Form von Transferzahlungen an private Einkommensempfänger zurück. Saldiert man Transferzahlungen an die öffentliche Hand (Steuern) und Transferzahlungen von der öffentlichen Hand, so erhält man eine Nettobelastung der privaten Einkommen von 36 Mrd. S oder 19'2% des Brutto-Nationalprodukts, der wichtige Leistungen des Staates, wie für Sicherheit, Erziehung und Wohlfahrt, sowie die öffentlichen Investitionen gegenüberstehen<sup>2)</sup>.

Schließlich ist auf die bedeutende Rolle der öffentlichen Haushalte als „Financiers“ hinzuweisen. 1962 gewährten sämtliche öffentliche Haushalte per Saldo 3'4 Mrd. S Kredite (Kreditgewährung abzüglich Rückzahlungen) und erwarben per Saldo 0'6 Mrd. S Wertpapiere und Beteiligungen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß im gleichen Zeitraum die Anlagen der Kreditunternehmungen in kommerziellen Krediten und Wertpapieren um 7'1 Mrd. S zunahmen. Der Saldo aus den Kredittransaktionen setzt sich aus 4'6 Mrd. S Kreditgewährungen und 1'2 Mrd. S Kreditrückzahlungen zusammen. Von den Kreditgewährungen entfielen 3'0 Mrd. S auf „Investitionsförderung“ (davon etwa 80% auf Wohnbaukredite) und 1'6 Mrd. S auf „Sonstige Darlehen“. Außer durch Direktkredite fördert die öffentliche Hand die Finanzierung von Unternehmungen und privaten Haushalten, in dem sie Haftungen für Kredite übernimmt oder Zinszuschüsse gewährt (Ende 1962 haftete der Bund für ein Kreditvolumen von 16 Mrd. S). Die kreditvermittelnde Funktion der öffentlichen Haushalte muß vor allem im Zusammenhang mit ihrer Schuldenpolitik beachtet werden. Die Schuldenaufnahme der öffentlichen Haushalte war 1962 mit 1'8 Mrd. S netto merklich niedriger als ihre Kreditgewährungen und ihre sonstige Geldvermögensbildung (etwa 4'8 Mrd. S einschließlich Erhöhung der Kassenbestände). Die weit verbreitete Auffassung, daß die öffentliche Hand im Kreditweg einen Teil der gesamten volkswirtschaftlichen Ersparnisse an sich zieht und damit den Investitions-

<sup>1)</sup> Wenn man die Subventionen nicht unter den Ausgaben verrechnet, sondern — wie es in der Volkseinkommensstatistik geschieht — als negative indirekte Steuern vom Steueraufkommen abzieht, verringert sich dieser Prozentsatz auf 31'7%.

<sup>2)</sup> Der Nettobelastung der privaten Einkommen in Höhe von 19'2% des Brutto-Nationalprodukts stehen öffentliche Konsum- und Investitionsausgaben in Höhe von 18'9% des Brutto-Nationalprodukts gegenüber. Die Differenz entspricht der Geldvermögensbildung der öffentlichen Hand.

bedarf (oder sogar den laufenden Konsum) deckt, trifft daher zumindest für die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte nicht zu<sup>1)</sup>. Diese Überlegungen lassen deutlich erkennen, daß die herkömmliche Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der aus ihr stammende Begriff eines Kassendefizits in dem Maße fragwürdig wird, wie die öffentliche Hand über ihre ursprünglichen Funktionen hinauswächst und sich als Investor und Kreditvermittler betätigt.

Umfang und Struktur der öffentlichen Transaktionen ändern sich im Zeitablauf unter dem Einfluß wirtschaftlicher und politischer Kräfte. Im letzten Jahrzehnt war die Dynamik der öffentlichen Haushalte besonders groß. Einnahmen und Ausgaben sind ständig und merklich stärker gestiegen als das Brutto-Nationalprodukt. Die „einkommenswirksamen“ Ausgaben (Käufe von Gütern und Leistungen, Transferzahlungen) waren 1962 um 151%, die Gesamtausgaben (einschließlich finanzieller Transaktionen, aber ohne Änderungen der Kassenbestände) um 155% höher als 1952. Im gleichen Zeitraum stieg das nominelle Brutto-Nationalprodukt um 132%. 1952 erreichten die einkommenswirksamen Ausgaben 30'9% (die Gesamtausgaben 33'2%) des Brutto-Nationalprodukts, 1962 33'4% (36'6%). Die überproportionale Ausgabensteigerung geht hauptsächlich auf zwei Ausgabengruppen zurück: auf die Investitionen und die Transferzahlungen. Die Brutto-Investitionen stiegen im Vergleichszeitraum um 192%, hauptsächlich weil die stürmische Motorisierung außerordentliche Anforderungen an den Straßenbau stellte (+390%). Für Transferzahlungen wurden 1962 insgesamt um 163% (für Transferzahlungen an private Haushalte allein um 171%) mehr aufgewendet als 1952, wobei insbesondere die Leistungsverbesserungen durch das ASVG, der Ausbau der Familien- und Kinderbeihilfen sowie der wachsende Zinsendienst für die öffentliche Schuld ins Gewicht fielen. Die Steigerung der öffentlichen Konsumausgaben (+126%) blieb etwas hinter der des Brutto-Nationalprodukts zurück. Konsum- und Investitionsausgaben der öffentlichen Hand zusammen beanspruchten 1962 nur einen geringfügig höheren Teil des Brutto-Nationalprodukts als 1952 (18'9% gegen 18'1%), der Anteil der Transferzahlungen (einschließlich Kapitaltransfers) dagegen stieg merklich (von 12'6% auf 15'5%).

---

<sup>1)</sup> Dieser Zusammenhang kommt in den öffentlichen Budgets deshalb nicht immer voll zum Ausdruck, weil die kreditgebenden und kreditnehmenden administrativen Einheiten nicht die gleichen sind. Manche Körperschaften finanzieren ihre Investitionen im Anleiheweg, andere gewähren Kredite an die Wirtschaft aus Steuermitteln.

Tabelle 4 *Laufende Transfers an private Haushalte*

	1952		1962	
	Mill. S	Anteil in %	Mill. S	Anteil in %
Pensionen der öffentlichen Bediensteten <sup>1)</sup>	1.312	16'1	2.075	9'3
Familienpolitik	1.127	13'8	3.891	17'4
Arbeitslosenunterstützung	917	11'2	683	3'1
Fürsorge	1.277	15'6	2.140	9'6
Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen	164	2'0	681	3'0
Barleistungen der Sozialversicherungsträger	3.379	41'3	12.758	57'0
Sonstiges	4	0'0	142	0'6
Summe	8.180	100'0	22.370	100'0
Transfereinnahmen <sup>2)</sup>	173		638	
Transfers netto	8.007		21.732	

<sup>1)</sup> Soweit sie die der Lohnsumme anzurechnenden Beträge übersteigen.

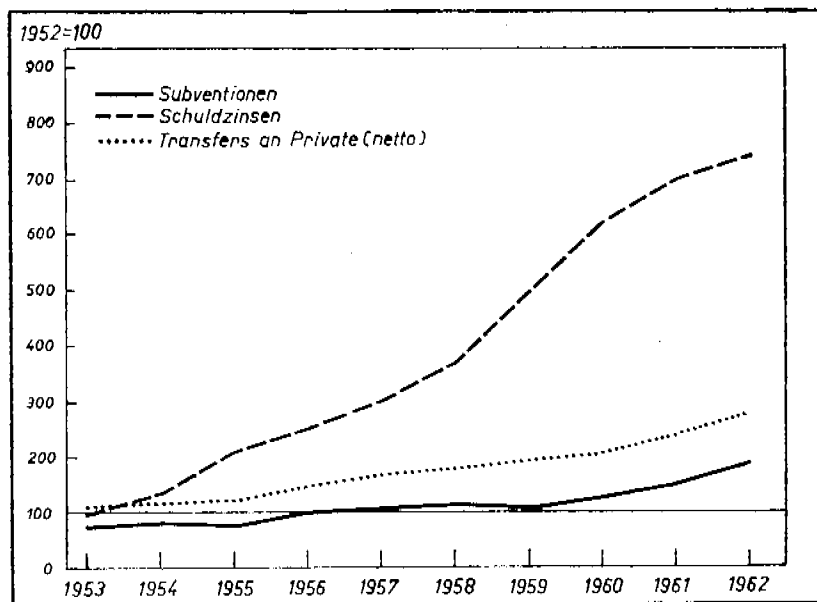
<sup>2)</sup> Vor allem Strafen, einige Stempelgebühren sowie Ablösebeträge für Pensionszahlungen der öffentlichen Betriebe.

Die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Ausgabenarten bestimmte maßgeblich den Trend der Gesamtausgaben der *einzelnen öffentlichen Körperschaften*. Die Gemeinden, die einen namhaften Teil ihrer Mittel investieren, und die Sozialversicherung, die hauptsächlich Transferzahlungen leistet, steigerten ihre Ausgaben überdurchschnittlich (um 176% und 232%), der Bund (einschließlich der von ihm verwalteten autonomen Fonds) unterdurchschnittlich (um 119%).

Die im Verhältnis zum Nationalprodukt überproportional steigenden Ausgaben zwangen die öffentlichen Haushalte, sich neue Einnahmequellen zu erschließen. Die *Steuer- und Sozialbelastung* des Brutto-Nationalprodukts ist von 30'4% im Jahr 1952 auf 33'7% im Jahr 1962 gestiegen, wobei die indirekten Steuern (+170'6%) und insbesondere die Sozialversicherungsbeiträge (+207'6%) im Vergleich zu den direkten Steuern (+119'8%) zunehmend an Boden gewannen (der Anteil der direkten Steuern am Brutto-Nationalprodukt ist leicht gesunken).

Eine ähnliche Tendenz zunehmender Steuer- und Sozialbelastung war im Vergleichszeitraum in fast allen Industriestaaten zu beobach-

## LAUFENDE TRANSFERS DER ÖFFENTLICHEN HAND



ten (Großbritannien und Holland vielleicht ausgenommen). Soweit aus dem internationalen Zahlenmaterial Vergleiche gezogen werden können, gehören Finnland, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Schweden sowie Österreich zu den Ländern mit relativ hoher Steuer- und Sozialbelastung. Dabei ist zu beachten, daß in Österreich der Aufwand für die Landesverteidigung, die in vielen westlichen Industriestaaten einen namhaften Teil des Budgets beansprucht, verhältnismäßig gering ist.

## Notwendigkeit und Vorteile einer längerfristigen Budgetpolitik

Zwischen der Entwicklung der *Wirtschaft* und des *Staatshaushaltes* besteht ein enger wechselseitiger Zusammenhang. Wenn die Wirtschaft wächst, steigen (auch bei gleichbleibenden Steuersätzen und Tarifen) die öffentlichen Einnahmen, gleichzeitig entsteht ein zusätzlicher Ausgabenbedarf. Umgekehrt beeinflusst die Budgetpolitik maßgeblich Höhe, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens. Das Budget ist zum Teil Ergebnis, zum Teil Voraussetzung einer bestimmten Entwicklung der Wirtschaft. Beide Aspekte sind bei der Budgeterstellung zu berücksichtigen. Die mutmaßlichen Auswirkungen einer bestimmten Wirtschaftsentwicklung auf den Staatshaushalt können in Form von Vorausschau erfaßt werden. Sinnvollerweise bauen die Ausgabenpläne auf diesen Vorausschau auf.

In Österreich werden gegenwärtig die Budgets jeweils für *ein Jahr* erstellt. Die Einnahmenschätzungen berücksichtigen die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung, eine grobe konjunktur- und währungspolitische Orientierung der Voranschläge wird zumindest angestrebt, wenn auch nicht immer erreicht. In den Budgetreden des Finanzministers und in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz wird ausdrücklich auf die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr Bezug genommen<sup>1)</sup>.

Budgetpolitische Entscheidungen lassen sich jedoch nicht allein aus der Perspektive eines Jahres beurteilen. Man muß auch berücksichtigen, wie sie die künftigen Einnahmen und Ausgaben des Staates beeinflussen und ob sie mit den längerfristigen Zielen der Budget- und Wirtschaftspolitik im Einklang stehen. Diesen längerfristigen Aspek-

---

<sup>1)</sup> In den allgemeinen Hinweisen auf den Zusammenhang zwischen Budget und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung kommt allerdings nicht immer klar zum Ausdruck, inwieweit diese Entwicklung Ergebnis oder Voraussetzung der budgetpolitischen Entscheidungen ist. Während der Einfluß einer bestimmten Wirtschaftslage auf die Staatseinnahmen quantitativ zu erfassen versucht wird, werden die ökonomischen Auswirkungen der budgetpolitischen Entscheidungen meist nur mit allgemeinen Worten, wie „wirtschaftlich vertretbar, konjunkturneutral oder währungsgerecht“ umschrieben.



ten der Budgetpolitik wird erfahrungsgemäß nicht genügend Beachtung geschenkt, wenn nur ein Jahresbudget erstellt wird. Es empfiehlt sich daher, den zeitlichen Horizont von Vorausschauen und Planungen weiter zu stecken und ein *längerfristiges Budgetkonzept* als Orientierungsbehelf und Ergebnis längerfristiger budgetpolitischer Entscheidungen zu entwickeln.

Ein solches längerfristiges Konzept böte zunächst für die *staatliche Ausgaben- und Einnahmenwirtschaft* selbst Vorteile. Budgetpolitische Entscheidungen belasten häufig de jure oder de facto die Budgets künftiger Jahre mit zusätzlichen Ausgaben oder sichern zusätzliche Einnahmequellen. Steuergesetze werden in Österreich ohne zeitliche Begrenzung oder zumindest auf mehrere Jahre beschlossen; sie wirken sich manchmal (etwa im Falle der veranlagten direkten Steuern) nicht sofort, sondern mit einer beträchtlichen zeitlichen Verzögerung auf die Einnahmen aus. Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen weisen in der Regel einen typischen zeitlichen Verlauf auf (die Ausgaben für Kriegsoffer z. B. haben einen sinkenden, die für Pensionen der Sozialversicherung einen steigenden Trend). Auch wenn größere Investitionsprojekte (Kraftwerksbauten, Autobahnen, Elektrifizierung der Bundesbahnen, Automatisierung des Telefonnetzes, Bau von Schulen) begonnen werden, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird auf künftige Haushaltsjahre vorgegriffen. Zwar erwächst dadurch nach den derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen dem Staat keine rechtliche Verpflichtung für künftige Jahre, wohl aber die faktische Verpflichtung, diese Vorhaben zu vollenden. Die jährlichen Budgetzuweisungen für diese Zwecke können nur in bestimmten Grenzen variiert werden, wenn Störungen, Verluste oder übermäßige Kostenverteuerungen vermieden werden sollen. Weitere Beispiele für längerfristige Dispositionen bieten die Schuldenpolitik (die Aufnahme von Anleihen verpflichtet zu regelmäßigen Tilgungen in künftigen Jahren, eine hohe kurzfristige Staatsschuld belastet den Staatshaushalt in Zeiten angespannter Liquidität des Kreditapparates) und internationale Verträge (z. B. der Staatsvertrag). Werden die Vorbelastungen künftiger Jahre systematisch erfaßt und vernünftig gesteuert, können rechtzeitig Vorkehrungen getroffen und Budgetkrisen vermieden werden. Die staatlichen Investitionen ließen sich sorgfältiger planen und möglichst wirtschaftlich durchführen.

Ein längerfristiges Budgetkonzept gäbe ferner der *wirtschaftspolitischen Orientierung des Budgets* die erforderliche Zielstrebigkeit und

Beständigkeit. Die Wirtschaftspolitik unterscheidet üblicherweise zwischen dem langfristigen Ziel eines optimalen Wirtschaftswachstums und dem kurzfristigen Ziel der Konjunktur stabilisierung. Die Wachstumspolitik will den längerfristigen Wachstumspfad der Wirtschaft, den man sich als eine nach oben gerichtete Trendlinie vorstellt, die Konjunkturpolitik die kurzfristigen Abweichungen von diesem Wachstumspfad beeinflussen. Beide Aufgaben erfordern im einzelnen verschiedene Maßnahmen, hängen jedoch letztlich eng miteinander zusammen und müssen gemeinsam gelöst werden. Erfahrung und Logik zeigen nämlich, daß eine zielstrebige Konjunkturpolitik nur möglich ist, wenn sie sich zumindest in groben Zügen am Wachstumspfad (der die „Normalentwicklung“ anzeigt) und an den Zielen der längerfristigen Wachstums- und Strukturpolitik orientiert. Andernfalls riskiert man, daß sich Maßnahmen, die zum Zweck der kurzfristigen Konjunktursteuerung getroffen werden (etwa Förderung oder Dämpfung der Investitionen), auf längere Sicht als falsch erweisen. Umgekehrt wird durch Milderung von Konjunkturschwankungen auch der Wachstumspfad der Wirtschaft beeinflußt und die Durchführung wachstumspolitischer Programme erleichtert.

Schließlich wäre ein längerfristiges Budgetkonzept für die *Planung der Unternehmungen* von Nutzen. Die auf Staatsaufträge angewiesenen Firmen könnten mit einer gewissen Kontinuität der Aufträge rechnen und ihre Investitionen rechtzeitig den beabsichtigten Schwerpunktverlagerungen der öffentlichen Aufträge anpassen. Entwicklungspläne für die Infrastruktur gäben den Unternehmungen wichtige Hinweise für die Standortwahl, Änderungen in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur der öffentlichen Haushalte (etwa eine überproportionale Zunahme der Transfereinkommen) wären ein wichtiger Orientierungsbehelf für die Marktforschung. Das mit jeder Investition infolge der Ungewißheit künftiger Ereignisse unvermeidlich verbundene Risiko könnte verringert werden.

## **Der mehrjährige Rahmenplan als Mittel der längerfristigen Budgetpolitik**

Ein längerfristiges Budgetkonzept kann sich nicht mit qualitativen Überlegungen begnügen. Staatseinnahmen und Staatsausgaben sind meßbare Größen und die Ziele der Budgetpolitik sind zumindest einer groben Quantifizierung zugänglich. Das längerfristige Budgetkonzept sollte daher in Form eines *mehrjährigen Rahmenplanes* (mehrjähriger Finanzplan) erstellt werden, der zahlenmäßige Vorstellungen über die Entwicklung von Staatseinnahmen und -ausgaben sowie über die Finanzierungsströme enthält.

Der mehrjährige Plan ist ebenso wie das einjährige Budget eine Mischung aus *Vorausschau* (Prognose) und *Planung* (wirtschaftspolitische Entscheidungen), wobei beide Elemente nicht immer scharf unterschieden werden können. Die Entwicklung der Einnahmen wird hauptsächlich durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt, die zum Teil von „autonomen“ Faktoren (z. B. der Entwicklung der Weltwirtschaft) abhängt, die nicht oder nur in bestimmten Grenzen durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gesteuert werden können. Auf der Ausgabenseite überwiegen die planenden Elemente, die bewußten Entscheidungen über Art und Umfang der Staatsausgaben. Ein Teil der Entscheidungen ist bereits durch konkrete gesetzliche Bestimmungen über Steuern und Ausgabeverpflichtungen vorweggenommen (Vorbelastung künftiger Budgets), ein weiterer Teil muß anlässlich der Erstellung des Rahmenplanes gefällt werden. Dazu bedarf es, auch wenn es sich nur um Vorentscheidungen handelt, die nötigenfalls modifiziert werden können und erst durch die nachfolgenden einjährigen Budgets verbindliche Rechtskraft erhalten, einer *Einigung* auf politischer Ebene über konkrete wirtschaftspolitische Aufgaben und über die Rangordnung verschiedener Bedürfnisse.

Der Rahmenplan wäre zweckmäßigerweise nach *ökonomisch-funktionellen Gesichtspunkten* zu gliedern. Die Feinheit der Gliederung sollte der Präzision der Planung angemessen sein. Die „strategisch wichtigen Größen“, über die grundsätzliche wirtschaftspoliti-

sche Entscheidungen gefällt werden, sollten klar ersichtlich sein und nicht durch übermäßiges Zahlenwerk verdeckt werden, dem nur rechentechnische Bedeutung zukommt („Arbeitstabellen“ könnten den verbalen Erläuterungen beigelegt werden). Das Kernstück des Rahmenplans, das langfristige Investitionsprogramm, bedarf einer möglichst genauen Darstellung. Bei anderen Ausgaben sowie bei den Staatseinnahmen wird man mit verhältnismäßig groben Gruppen das Auslangen finden.

Dem Zahlenwerk des Rahmenplanes sollte ein *erläuternder Text* beigelegt werden. In ihm wären die Annahmen darzulegen, die Hauptziele des Planes zu erläutern und der Zusammenhang zwischen Staatstätigkeit und allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung zu analysieren. Rahmenpläne und erläuternder Text sollten gemeinsam veröffentlicht werden.

Um das spekulative Element möglichst einzuschränken, sollte sich die Planung auf einen einigermaßen übersehbaren Zeitraum erstrecken. Eine *Planungsperiode von vier Jahren* erschiene angemessen. Sie entspräche etwa der Dauer eines Konjunkturzyklus. In einzelnen Teilbereichen könnte es sich aus sachlichen Gründen als zweckmäßig erweisen (z. B. Ausbau der Infrastruktur), Finanzierungspläne für einen längeren Zeitraum aufzustellen und die entsprechenden Zeitabschnitte in das vierjährige Gesamtbudget einzugliedern.

Der vier- (oder in Teilbereichen mehr-) jährige Rahmenplan sollte nicht starr sein und erst nach seinem Auslaufen durch ein neues Programm ersetzt werden. Verschiedenes spricht für eine *gleitende Planung*, wobei jedes Jahr für die jeweils nächsten vier (oder mehr) Jahre geplant wird. Dadurch wäre eine flexible Rahmenplanung möglich. Die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse könnten verwertet und nur für das jeweils hinzukommende letzte Jahr des Planungszeitraumes bräuchte ein neues Programm erarbeitet werden. Diese Methode wird auch von der EWG und dem Wissenschaftlichen Beirat beim deutschen Bundeswirtschaftsministerium über volkswirtschaftliche Vorausschau empfohlen. Die jährliche Überprüfung der Programme sollte durch eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen analog dem Rechnungsabschluß erleichtert werden.

Der längerfristige Rahmenplan sollte ausreichenden Spielraum für eine kurzfristige Anpassung der jährlichen Budgets an die jeweilige Konjunkturlage lassen. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen wird sich in nächster Zeit eingehend mit den Möglichkeiten und

Grenzen einer konjunkturpolitischen Orientierung der jährlichen Budgets befassen und konkrete Vorschläge unterbreiten.

Die Entwürfe der Pläne könnten vom *Finanzminister* verfaßt und mit Zustimmung der *Bundesregierung* an den *Nationalrat* weitergeleitet werden, der auf Grund dieser Unterlagen das endgültige Programm in Form einer *EntschlieÙung* nach Artikel 52 des Bundesverfassungsgesetzes festlegen könnte. Auf diese Weise wäre die Kompetenz des Parlaments gewahrt, die sich aus seiner verfassungsmäßigen Stellung und Budgethoheit ergibt, ohne aber den Plänen starre Gesetzesform zu geben („Die EntschlieÙungen verpflichten die Bundesregierung zwar nicht rechtlich, im Sinne der geäußerten Wünsche zu handeln, wohl aber bieten sie der Regierung wichtige Richtlinien für ihre Tätigkeit“, Adamowich-Spanner, Verfassungsrecht, S. 348). Zu erwägen wäre ferner, bei der Erstellung der Planentwürfe ein gesamtwirtschaftlich orientiertes Gutachten einzuholen.

## **Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte im Haushaltsrecht**

Der bevorstehende Ablauf des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. April 1963, Bundesgesetzblatt 75/1963, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden, gibt Anlaß, im Zuge der gesetzlichen Neuregelung

- a) die Bedeutung des Bundeshaushaltes als wirtschafts-politisches Instrument stärker zu berücksichtigen,
  - b) den Bundeshaushalt in den langfristigen Wirtschafts-ablauf organisch einzugliedern und
  - c) auch für die Budgetpraxis gewisse Anregungen zu liefern.
1. Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages ist auch auf dessen gesamtwirtschaftliche Auswirkungen Bedacht zu nehmen. Der Bundesminister für Finanzen sollte deshalb dazu verhalten sein, in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage be-treffend das Bundesfinanzgesetz zu dessen voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen im kommenden Finanz-jahr insbesondere in bezug auf Wirtschaftswachstum, Währungs-situation, Beschäftigungslage und Einkommensverteilung Stel-lung zu nehmen.
  2. Gleichzeitig mit der Regierungsvorlage betreffend das Bundes-finanzgesetz soll ein nach ökonomisch-funktionellen Gesichts-punkten gegliederter Bericht über die voraussichtliche Budget-entwicklung in den nächsten vier Jahren vorgelegt werden. Der Nationalrat sollte diesen Bericht zur Kenntnis und gegebenen-fall§ zur Grundlage einer EntschlieÙung nehmen.
  3. Desgleichen soll der Bundesminister für Finanzen Übersichten vorlegen, die den Bundesvoranschlag auÙer nach institutionellen auch nach ökonomisch-funktionellen Gesichtspunkten gliedern. Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben ist durch eine

Darstellung des Vermögens und seiner voraussichtlichen Änderungen zu ergänzen. Es soll demnach zwischen laufender Gebahrung und Vermögensgebahrung unterschieden werden, wobei die Investitionen besonders hervorzuheben wären.

4. Zur Erzielung erhöhter Durchschaubarkeit soll der Bundesvoranschlag grundsätzlich nach dem Bruttoprinzip erstellt werden. Außerdem wären bereits in den institutionell gegliederten Übersichten vor allem bei den Betrieben entsprechende Saldierungen vorzunehmen, um auf diese Weise Fehlinterpretationen zu vermeiden.
5. Zur Erleichterung einer längerfristigen Budgetpolitik sollte vorgesehen werden, daß bestimmte größere Vorhaben, deren Verwirklichung mehrere Jahre in Anspruch nimmt, alljährlich einzeln veranschlagt und ihre voraussichtlichen Gesamtkosten, sowie die jährlichen Teilbeträge, anmerkungsweise angeführt werden.
6. Zur konjunkturellen Anpassung während des laufenden Haushaltsjahres wäre es wünschenswert, für den Fall einer wesentlichen Änderung der Wirtschaftslage die Möglichkeit zur Erstellung von Eventualbudgets bzw. Nachtragsbudgets vorzusehen. Eine konjunkturpolitische Anpassung des Budgets erfordert sowohl die Möglichkeit einer Variation der Staatsausgaben wie auch der Staatseinnahmen. Ob eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Lage eingetreten ist, wäre an Hand objektiver wirtschaftlicher Kriterien festzustellen.
7. Um die saisonalen Schwankungen im Wirtschaftsablauf zu mildern, empfiehlt es sich, die Monatszuweisungen den Verpflichtungen der öffentlichen Hand und den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend über das Jahr zu verteilen und vorübergehende Kassendefizite durch kurzfristige Kreditoperationen zu überbrücken.
8. Bundesgesetze, die für den Bundeshaushalt Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zur Folge haben, sollen echte Bedeckungsvorschläge enthalten, die mit den Grundsätzen des laufenden Bundesfinanzgesetzes in Einklang stehen.
9. Um der Wirtschaftspolitik größere Wirksamkeit zu verleihen, ist eine wirtschaftspolitische Koordinierung der bedeutendsten

öffentlichen Haushalte anzustreben. Zu diesem Zwecke sollten die ökonomisch-funktionellen Gliederungen der öffentlichen Haushalte möglichst vereinheitlicht, die wirtschaftlichen Grundsätze der Haushaltserstellung und die gemeinsamen Interessengebiete in regelmäßigen Beratungen aufeinander abgestimmt werden.

10. Im Interesse einer erhöhten Beachtung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sollten die obersten Organe der Vollziehung wirtschaftswissenschaftlich und statistisch geschulte Fachkräfte in verstärktem Maße heranziehen.



## ANHANG

### A. Erläuterungen zu den Tabellen

Das Osterreichische Statistische Zentralamt arbeitet die Gebarung der einzelnen Körperschaften nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Für den Bund, die Fonds, die Sozialversicherungsträger und die Kammern geschieht dies nach den Rechnungsabschlüssen, für die Länder nach den vom Finanzministerium aufgearbeiteten Rechnungsabschlüssen und für die Gemeinden auf Grund von Fragebogen. Dieses Quellenmaterial bildet die Grundlage für den Einbau der öffentlichen Haushalte in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Die vorliegenden tabellarischen Übersichten weichen von der Darstellung der öffentlichen Verwaltung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung insofern ab, als nicht zwischen einem laufenden Konto und einem Vermögensveränderungskonto unterschieden und daher keine Salden ausgewiesen wurden. Außerdem wurden einzelne Posten anders gegliedert oder zusammengefaßt. Im einzelnen bestehen folgende Unterschiede:

#### **Ausgaben**

III. *Brutto-Investitionen*: Dazu wurden die Brutto-Investitionen der öffentlichen Hoheitsverwaltung, die Brutto-Investitionen der finanziell integrierten Bundesbetriebe (in der Volkseinkommensrechnung im Unternehmenssektor ausgewiesen) und der Erwerb von Liegenschaften (in der Volkseinkommensrechnung unter „Erwerb von bestehenden Vermögenswerten“ ausgewiesen) gerechnet.

IV. *Finanzielle Transaktionen*: Diese Post umfaßt die Netto-Kredite (Saldierung der entsprechenden Bruttoströme), den Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren (in der Volkseinkommensrechnung in „Erwerb von bestehenden Vermögenswerten“ enthalten) und die Netto-Kapital-Transfers an die Wirtschaft (Saldierung

der entsprechenden Bruttoströme laut Volkseinkommensrechnung abzüglich der Investitionsmittel für die Bundesbetriebe, die als Brutto-Investitionen unter Punkt III erfaßt wurden).

## **Einnahmen**

- II. *Abschreibungen*: dazu gehören die Abschreibungen der Verwaltung laut Volkseinkommensrechnung und die Abschreibungen der Betriebe (in der Volkseinkommensrechnung im Unternehmenssektor ausgewiesen).
- III. *Direkte Steuern*: Zusammenfassung der Posten „direkte Steuern der privaten Haushalte“ und „direkte Steuern der Körperschaften“ laut Volkseinkommensrechnung.
- IV. *Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge*: Zusammenfassung der Posten „gesamte Sozialversicherungsbeiträge“ und „Unfallversicherungsbeiträge“ laut Volkseinkommensrechnung.
- V. *Indirekte Steuern*: „indirekte Steuern“ laut Volkseinkommensrechnung abzüglich Unfallversicherungsbeiträge.
- VI. *Laufende Transfers* aus dem Ausland: Saldierung der entsprechenden Bruttoströme laut Volkseinkommensrechnung.

Tabelle 5

## Ausgaben der öffentlichen Hand

(Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten; in Mill. S)

	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
I. Konsum .....	10.773	11.430	12.443	13.326	14.982	17.841	18.741	19.565	20.812	22.558	24.301
II. Laufende Transfers .....	10.313	10.366	11.094	12.042	14.225	15.894	17.423	18.573	20.082	23.172	27.122
davon: a) Subventionen .....	2.090	1.527	1.588	1.494	2.079	2.099	2.302	2.168	2.577	2.996	3.794
b) Schuldzinsen .....	216	211	287	441	536	646	783	1.055	1.329	1.502	1.596
c) Transfers an Private (netto) .....	8.007	8.628	9.219	10.107	11.610	13.149	14.338	15.350	16.176	18.674	21.732
III. Brutto-Investitionen .....	3.790	4.334	5.172	6.475	5.915	6.500	7.694	8.438	9.278	10.076	11.070
davon: a) Hoheitsverwaltung .....	2.727	2.943	3.322	4.043	4.267	4.593	5.401	6.077	6.918	7.807	8.337
b) Bundesbetriebe .....	983	1.306	1.715	2.228	1.447	1.623	1.923	1.962	1.744	1.552	1.898
c) Erwerb von Liegenschaften .....	80	85	135	204	201	284	370	399	616	717	835
IV. Finanzielle Transaktionen .....	3.116	3.978	4.908	2.929	3.658	4.537	6.887	5.526	5.864	7.161	7.147
davon: a) Kredite (netto) .....	1.700	1.272	1.457	1.885	2.172	2.194	3.432	3.293	2.670	1.989	3.386
b) Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren (netto) .....	390	427	156	641	306	—158	758	273	351	661	627
c) Kapitaltransfers an die Wirtschaft (netto; ohne Investitionen der Bundesbetriebe) .....	—186	292	132	563	574	344	616	912	1.235	1.691	1.468
d) Ablöselieferungen .....	—	—	—	297	768	929	1.210	967	1.039	723	326
e) Nettoveränderung der Kas- senbestände und der Zahlungs- und Anweisungsrückstände .....	1.212	1.987	3.163	—1.051	—162	1.228	871	81	569	2.097	1.340
Summe .....	27.992	30.108	33.617	34.178	38.780	44.772	50.745	52.102	56.036	62.967	69.640

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Tabelle 6

*Einnahmen der öffentlichen Hand*

(Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten; in Mill. S)

	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
I. Einkommen aus Besitz und Unternehmung .....	98	342	459	134	677	732	593	847	1.368	1.944	1.735
II. Abschreibungen .....	1.212	1.498	1.707	1.934	1.593	1.748	1.911	1.958	2.028	1.990	2.290
<i>davon:</i> a) Bundesbetriebe .....	444	650	840	1.037	633	738	871	868	868	750	960
b) Hoheitsverwaltung .....	768	848	867	897	960	1.010	1.040	1.090	1.160	1.240	1.330
III. Direkte Steuern .....	9.862	11.470	10.966	10.890	12.470	14.620	14.947	14.801	16.400	20.109	21.677
IV. Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge	4.579	4.733	5.350	6.604	7.720	8.417	9.285	9.689	10.503	12.565	14.086
V. Indirekte Steuern .....	10.062	10.604	11.920	14.056	15.599	17.382	18.187	19.712	22.274	25.249	27.227
VI. Laufende Transfers aus dem Ausland (netto) .....	857	1.095	1.466	706	18	189	-2	16	9	-49	790
VII. Schuldaufnahme (netto) .....	1.322	366	1.749	-146	703	1.684	5.824	5.079	3.454	1.159	1.835
Summe .....	27.992	30.108	33.617	34.178	38.780	44.772	50.745	52.102	56.036	62.967	69.640

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Tabelle 7

## Ausgaben der öffentlichen Hand

1952 = 100

	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
I. Konsum .....	106'1	115'5	123'7	139'1	165'6	174'0	181'6	193'2	209'4	225'6
II. Laufende Transfers .....	100'5	107'6	116'8	137'9	154'1	168'9	180'1	194'7	224'7	263'0
davon: a) Subventionen .....	73'1	76'0	71'5	99'5	100'4	110'1	103'7	123'3	143'3	181'5
b) Schuldzinsen .....	97'7	132'9	204'2	248'1	299'1	362'5	488'4	615'3	695'4	738'9
c) Transfers an Private (netto) .....	107'8	115'1	126'2	145'0	164'2	179'1	191'7	202'0	233'2	271'4
III. Brutto-Investitionen .....	114'4	136'5	170'8	156'1	171'5	203'0	222'6	244'8	265'9	292'1
davon: a) Hoheitsverwaltung .....	107'9	121'8	148'3	156'5	168'4	198'1	222'8	253'7	286'3	305'7
b) Bundesbetriebe .....	132'9	174'5	226'7	147'2	165'1	195'6	199'6	177'4	157'9	193'1
c) Erwerb von Liegenschaften .....	106'3	168'8	255'0	251'3	355'0	462'5	498'8	770'0	896'3	1.043'8
IV. Finanzielle Transaktionen .....	127'7	157'5	94'0	117'4	145'6	221'0	177'3	188'2	229'8	229'4
davon: a) Kredite (netto) .....	74'8	85'7	110'9	127'8	129'1	201'9	193'7	157'1	117'0	199'2
b) Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren (netto) ..	109'5	40'0	164'4	78'5	.	194'4	70'0	90'0	169'5	160'8
c) Kapitaltransfers an die Wirt- schaft (netto ohne Investitio- nen der Bundesbetriebe), 1953=100 .....	100'0	45'2	192'8	196'6	117'8	211'0	312'3	422'9	579'1	502'7
d) Ablöselieferungen, 1955=100 ..	—	—	100'0	258'6	312'8	407'4	325'6	349'8	243'4	109'8
e) Nettoveränderung der Kas- senbestände und der Zah- lungs- und Anweisungsrück- stände .....	163'9	261'0	.	.	101'3	71'9	67	46'9	173'0	110'6
Summe .....	107'6	120'1	122'1	138'5	159'9	181'3	186'1	200'2	224'9	248'8

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

## Einnahmen der öffentlichen Hand

1952 = 100

	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
I. Einkommen aus Besitz und Unternehmung .....	349'0	468'4	136'7	690'8	746'9	605'1	864'3	1.395'9	1.983'7	1.770'4
II. Abschreibungen .....	123'6	140'8	159'6	131'4	144'2	157'7	161'6	167'3	164'2	189'1
davon: a) Bundesbetriebe .....	146'4	189'2	233'6	142'6	166'2	196'2	195'5	195'5	168'9	216'2
b) Hoheitsverwaltung .....	110'4	112'9	116'8	125'0	131'5	135'4	141'9	151'0	161'5	173'2
III. Direkte Steuern .....	116'3	111'2	110'4	126'4	148'2	151'6	150'1	166'3	203'9	219'8
IV. Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge	103'4	116'8	144'2	168'6	183'8	202'8	211'6	229'4	274'4	307'6
V. Indirekte Steuern .....	105'4	118'5	139'7	155'0	172'7	180'7	195'9	221'4	250'9	270'6
VI. Laufende Transfers aus dem Ausland (netto) .....	127'8	171'1	82'4	2'1	22'1	.	1'9	1'1	.	92'2
VII. Schuldenaufnahme (netto) .....	27'7	132'3	.	53'2	127'4	440'5	384'2	261'3	87'7	138'8
Summe .....	107'6	120'1	122'1	138'5	159'9	181'3	186'1	200'2	224'9	248'8

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

## **B. Arbeitsgruppe Budgetpolitik**

*Vorsitzender:* Univ.-Prof. DDr. Adolf Nussbaumer

*Stellvertreter:* Dkfm. Hans Seidel

*Geschäftsführer:* Dr. Philipp Rieger

*Ständige Mitglieder:* Dkfm. Hannes Androsch  
Generalrat Kurt Autsch  
Walter Fremuth, Ministerialkommissär  
Dr. Kurt Bonelli  
Dr. Alexander Hörtlehner  
Dkfm. Rudolf Karall  
DDDr. Alfred Klose  
Dr. Kunata Kottulinsky  
Amtsrat Johann Meyer  
Dr. Hans Reithofer  
Dr. Romuald Riedl  
Dkfm. Jörg Schram  
Dipl.-Ing. Franz Stummer  
Dr. Josef Taus  
Dr. Julian Uher  
Dr. Ernst Veselsky  
DDr. Karl Wenger

*Konsultierte Experten:* Dipl.-Ing. Dr. Josef Dultinger  
Direktor, Österreichische Bundesbahnen  
Walter Fremuth, Ministerialkommissär  
Post- und Telegraphenverwaltung  
Josef Las, Zentralsekretär  
Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter  
Dr. Anton Lorenz  
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft  
Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Seltenhammer  
Prokurist der Österr. Verbundgesellschaft  
Dr. Adolf Teissl, Landesoberregierungsrat  
Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung  
Dipl.-Ing. Dr. Karl Zimmell, Ministerialrat  
Bundesministerium f. Handel u. Wiederaufbau

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Druck: Carl Ueberreuter Druck und Verlag, Wien IX,  
Alser Straße 24, im Auftrage des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen. Für den Inhalt  
verantwortlich: Dr. Norbert Bischof und Dr. Philipp Rieger, beide Wien IX, Alser Straße 24